

STEIMEDIA

SCHULDEN CRASHKURS

So helfen Sie sich selbst
aus der Schuldenfalle

Dr. Hans-Jürgen Karg

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm: **So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle**

Lieber Leser, bitte beachten Sie in Ihrem Interesse:

Gerne dürfen Sie dieses E-Book zum privaten Gebrauch auf der Festplatte Ihres Computers speichern und natürlich für sich privat auch ausdrucken:

Ausgedruckt arbeitet es sich mit diesen Ebook bei weitem besser, denn so können Sie leicht Kommentare einfügen...

Dieses Ebook dürfen Sie natürlich nicht - auch nicht in abgeänderter oder überarbeiteter Form – ohne unsere schriftliche Genehmigung auf Ihrer Webseite einstellen und kostenfrei oder -pflichtig gewerblich vermarkten.

Sicher freuen wir uns, wenn Sie den Inhalt dieses Ebook für „gut“ empfinden. Sie dürfen es daher gerne an Freunde oder Bekannte kostenfrei weitergeben...

Und noch ein Gedanke: Der Inhalt dieser Seiten ist unser geistiges Eigentum: Nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt sind Webseiten, Homepages sowie E-Books mit Textbeiträgen, Vorlagen, Fotos, Grafiken, Skripten, Animationen, Informationsunterlagen und Beiträge aller Art.

Sollten Sie in diesem Skript wider Erwarten Ähnlichkeiten zu anderen Veröffentlichungen zu erkennen glauben, so kann dies einerseits auf die eingeschränkte und stringente Betrachtungsweise eines Sachverhalts, andererseits auch auf einer naturgemäß in sich beschränkter Grammatik und Logik einer Satzbauweise in der deutschen Sprache zurückzuführen sein oder auch ganz einfach darin gesehen werden, dass von uns mal wieder unerlaubt abgekupfert wurde:

Sollten Sie eine widerrechtliche Wiedergabe und/oder Bereitstellung als Download entdecken, bitten wir um Ihren fundierten Hinweis...

Dieses E-Book erscheint nunmehr bereits in

9. Auflage, Stand Oktober 2015

und basiert auf den langjährigen Erfahrungen und Anregungen vieler...

Der Inhalt dieses E-Books und die darin angegebenen Empfehlungen, Vorschläge oder Hinweise wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengetragen und erstellt. Unsere Informationen sind „allgemein“ gehalten, eine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Daher können weder der Autor noch an diesem Projekt Beteiligte, noch der Verlag für eventuelle Verluste oder Nachteile, die durch die Anwendung oder auch Unterlassung dieser Informationen entstehen, haftbar gemacht werden.

Jeder Mensch entwickelt unterschiedliche Ziele und hat individuelle Voraussetzungen und Erwartungen: Dadurch und aufgrund seiner Persönlichkeit, Disziplin und andere Merkmale bedeutet dies aber auch, dass jede Person ein anderes wirtschaftliches Ergebnis erreichen wird

Garantien für Ihren Erfolg können wir also nicht übernehmen: Daher empfehlen wir Ihnen, sich bei allen wirtschaftlich und rechtlich relevanten Angelegenheiten einer rechts- und fachkundigen Beratung zu unterziehen.

Informationsmedien unterliegen in dieser schnelllebigen Zeit einem ständigen Wandel und müssen so weiterhin ergänzt und erweitert werden.

© Dr. Hans-Jürgen Karg - STEICONS GmbH - München

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
VORBEMERKUNG.....	6
VORAUSSETZUNGEN.....	10
DAS 9 PUNKTE NOTFALLPROGRAMM:	12
Punkt 1: Zunächst einmal bitte aufwachen!	12
Punkt 2: Wir bringen Ordnung in unser Schuldenchaos.....	13
Punkt 3: Information ist Wissen und Wissen ist BARES	14
Punkt 4: Augen auf bei ihren Schulden.....	15
Punkt 5: Planen Sie Ihre eigene Strategie.....	16
Punkt 6: Aasgeier zocken auch Sie gerne ab!.....	17
Punkt 7: Überprüfen Sie mal die angeblichen Gläubigerforderungen	18
Punkt 8: Die eigene Existenz hat immer Vorrang vor den Gläubigern! ..	19
Punkt 9: Lassen Sie sich von Ihren Gläubigern nicht einschüchtern.....	20
Noch ein wichtiger Punkt: Ihre Wohnung !	21
ZUSATZWISSEN	22
Giro-Konto mit Kreditkarte - Schufafrei !.....	22
Pfändungsschutz durch ein P-Konto !	24
Verbraucherinsolvenzverfahren.....	27
MEIN SCHLUSSWORT:	30
Impressum	32

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

VORWORT

München, im Januar 2015

Ich grüße Sie,

Sind Sie nur einfach mal so vorbeigesurft? Rein des Interesses halber, zur Vorbeugung oder hat es Sie schon wirklich erwischt?

So knallhart, vielleicht schon mit Mahn- oder gar Vollstreckungsbescheid und ähnlich netter Post?

Nur ein bisschen überschuldet, oder schon tief mitten drin im Schlamassel?

Sie haben schon Bekanntschaft gemacht mit den Inkassounternehmen und Gerichtsvollziehern?

Ist eigentlich auch egal, denn:

Schulden sind keine Schande!

Niemand ist davor gefeit!

Nur ein dummes Aussitzen und Nichtstun bringt nichts, gar nichts, sondern macht alles nur noch schlimmer...

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Blieb man früher Raten schuldig, schlug die Stunde der brutalen Geldeintreiber, man kam in den Zwinger, auf die Galeere... oder wurde an den Pranger gestellt – und das ist doch auch noch heute so, wenn auch mit subtileren Methoden...

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, komplizierte Rechtsvorgänge besser zu verstehen:

Wir werden also nur praxisbezogene Tatsachen erklären, die Sie einfach nachvollziehen und selber anwenden können. Nur wenn Sie über alle Vorgänge Bescheid wissen, können Sie sich aus Ihrer überschuldeten Situation selbst befreien...

Wir wissen, wovon „wir“ reden: Denn unser Autorenteam weiß einerseits aus eigener Erfahrung, wie „es“ Ihnen geht und hat andererseits die Erfahrung, die wir im Rahmen unserer Beratungen erhalten haben:

Ihre eigene wirtschaftliche Situation, lieber Leser, kennen aber nur Sie selbst am besten, deshalb kann Ihnen unser „9 Punkte Notfall-Programm“ nur allgemeine Hinweise und Empfehlungen, also nur einen groben, generellen Überblick geben.

Unser Bemühen um eine einfach, verständliche Sprache macht es nötig, Kompromisse zu Lasten einer juristischen Detailpräzision zu machen. Auch können wir nicht auf alle Detail- und/oder Ausnahme-regelungen eingehen.

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Verbindlich für eine rechtliche und/oder steuerliche Beurteilung sind deshalb stets nur die aktuellen, einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Denken Sie bitte immer daran:

Gesetze dürfen Sie in ihrem vorgegebenen Rahmen ausnutzen, wie es rechtlich möglich ist, Sie dürfen sie aber nicht verletzen, egal, was Sie planen... - Und vertrauen Sie hier auf fachkundigen Rat, nicht auf nebulöses (Halb-)Wissen von „Möchtegerns“ am Stammtisch...

Nutzen Sie aber auf der anderen Seite mit Ihrem und unserem Wissen diese bestehenden Gesetze zu Ihrem eigenen Nutzen, ohne jedoch kriminell zu werden.

Viel Erfolg beim Durcharbeiten unseres

9 Punkte - Soforthilfe-Ratgebers

- und denken Sie bitte daran: nur das LESEN alleine bringt wirklich nichts, es gilt für Sie:

Hinsetzen und auch Handeln,

denn erst dann werden Sie ERFOLG haben, und diesen wünscht Ihnen

Dr. Hans-Jürgen Karg

mit seinem wirklich „schuldenerprobten“ TEAM

VORBEMERKUNG

Der Umgang mit Schulden und insbesondere hartnäckigen Gläubigern ist sicherlich nicht Jedermanns Sache, vor allem nicht beim ersten Mal:

Schulden sind heute nichts Außergewöhnliches mehr. Fast jeder hat schon mal Schulden gehabt und gemacht.

Nur im Gegensatz zu früher kann heute fast alles auf Raten kaufen und das macht es uns einfacher Schulden zu machen. Vor 30 Jahren kam man gar nicht auf die Idee einen Fernseher oder ein Auto und andere Konsumgüter zu finanzieren. Mit der zunehmenden Kaufkraft der privaten Haushalte und dem Vertrauen auf ein regelmäßiges Einkommen veränderte sich auch das Verhältnis der Bevölkerung zu Krediten. Mehr und mehr werden vor allem Konsumgüter, aber auch Immobilien und auch andere Käufe durch Darlehen und Kredite finanziert.

Eine Kreditaufnahme ist unproblematisch, sofern genügend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Raten bleibt und keine unvorhergesehenen Zusatzausgaben auftreten oder erwartete Einnahmen plötzlich ausbleiben.

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Reicht das monatliche Einkommen durch dieses Auftreten dieses Schicksalsschlages nun nicht mehr aus, die fixen Lebenshaltungskosten sowie fällige Raten und Rechnungen zu bezahlen, tritt Überschuldung ein.

Und dann kommt es zu dem fatalen Kreislauf: Überschuldung macht Angst, macht handlungsunfähig, führt zur psychischen Verunsicherung. Vielfach kommen dann Depressionen hinzu, die dann zu Antriebsverlust, Orientierungslosigkeit und das Fehlen einer Lebensperspektive führen. Verständlich, dass viele dann den „Kopf in den Sand“ stecken und denken, dass alles nur ein schlechter Traum ist...

Natürlich können Sie sich, wenn Sie aufwachen und dann merken, dass das doch leider kein schlechter Traum sondern Realität ist, Rat suchen:

Bei einer Schuldnerberatungsstelle, doch bis Sie da einen Termin bekommen, das kann Wochen dauern, und dann kann der Rat schon zu spät sein, oder einem Rechtsanwalt, aber da zahlen Sie ohne Beratungsschein gleich mal eine sogenannte Erstberatungsgebühr von € 50, € 100, manchmal auch € 150 oder auch mehr.

Aber Sie, ja Sie haben bereits den ersten, den entscheidenden Schritt gemacht und holen sich hier erst einmal fundierte Informationen:

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Denn auch Sie können sich aus diesem „Schulden-Karussell“ befreien, wenn Sie nur wollen und sich auch mal hinsetzen würden...

... und denken Sie in einer ruhigen Minute mal über den leider abgedroschenen, alten aber leider wahren Spruch nach:

... von NIX kommt NIX !!!

Also: Hier und ab jetzt gilt - ohne Wenn und Aber - und ohne irgendwelche Ausreden:

Sie müssen, auch wenn´s vielleicht weh tut, nun einmal die grundlegenden Fakten kennen und natürlich dann auch berücksichtigen:

- Spielen Sie bitte nicht auf Zeit, die haben Sie nicht, nach der Methode: es wird schon werden...
... nix wird werden, um es Ihnen klar zu sagen.
- Es wird nur noch schlimmer werden...
... denn ohne Wissen, wissen Sie leider gar nichts!
- Der Spruch „Alles halb so schlimm“ Ihrer vermeintlichen Freunde, die irgendwas von einem Urteil gehört, gelesen oder sonst wie erfahren haben, das die Schuldenabwicklung

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

doch ganz einfach machen soll... Sorry, diese Halbweisheiten sind nicht mal die „Runde“ wert, die Sie dafür als Dank zahlen...

- Vertrauen Sie bitte auch nicht auf manche Skripte oder Anleitungen aus dem Internet oder bei bekannten Auktionshäusern wie **„SCHULDEN HALBIEREN – für nur 1 EURO“** (gibt es natürlich auch weit teurer) - diese aus unserer Sicht nahezu „schwachsinnigen Skripte“ sind rechtlich unhaltbar. Denn: halten Sie unsere Justiz wirklich für so bescheuert, dass so was funktionieren würde?
- Sicher nicht - also nochmals: Machen Sie nicht auf „groß“ und stecken Sie aber auch nicht Ihren Kopf sprichwörtlich in den Sand, frei nach der Methode: nächste Woche schaut das alles ganz anders aus... das stimmt zwar im Grunde, nur fehlt der kleine Zusatz... „aber nur noch schlimmer“.

Lesen Sie sich also unsere nachfolgenden Hinweise erst einmal in Ruhe von Anfang bis zum Ende durch, oder besser noch:

Drucken Sie sich unseren Ratgeber doch aus, dann können Sie in unseren „29 Seiten Wissen“ immer wieder nachblättern und fundierten Rat suchen...

VORAUSSETZUNGEN

So, jetzt geht's ans EINGEMACHTE:

Wenn unsere bekannten Schuldenprofis des Fernsehens kommen, machen sie zumeist auf schrecklich wichtig und dann kommt erst einmal der große „Showdown“: die „Tabularasa“...

Sie stellen also zum Entsetzen der armen Gläubiger zunächst mal auf einem riesigen Papier das Positive (zumeist wenig) dem Negativen (zumeist sehr viel) gegenüber... Sorry, nur kein Mitleid, denn dieses Vorgehen ist zunächst richtig und wichtig, um überhaupt einen Überblick über die Lage, sprich eine Schulden-Basis zu bekommen:

Die armen Schuldner sitzen nun da und tun so, als wüssten sie nicht, wie viel Schulden sie bislang aufgehäuft haben – sind auch SIE (!) so naiv und wissen sie es wirklich nicht, was abläuft???

Mit sorgenschwerer Miene erklären die „Retter“ anschließend allen, *„ob wir da noch überhaupt eine Chance haben, wissen wir nicht, aber ich/wir lassen Sie nicht im Stich, einen Funken Hoffnung sehe ich noch...“*

Dann gehen Sie mit verkniffenem Gesicht zur Bank, zum Finanzamt oder zum Vermieter, stellen – zumeist für den Zuschauer unsichtbar ihr Konzept vor und erklären dann hinterher

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

freudestrahlend: „*Sehen Sie, unser solides Konzept hat gewirkt, wir haben sechs Monate Aufschub bekommen*“

Leute, aufwachen!!! Das ist nur Fernsehen!!!

... glauben Sie bitte nicht, dass es in der Realität oder gerade Ihrem Fall auch so laufen kann oder wird...

Sie, ja Sie !

**... stehen im richtigen, brutalen Leben...
... und sind nicht im Fernsehen!**

Und in dieser Realität schenkt Ihnen wirklich niemand etwas und kommt Ihnen auch nicht „umsonst“ entgegen...

Also: Seien Sie nicht ganz so naiv, glauben Sie nicht alles und verschließen Sie vor Ihrer jetzigen Situation nicht die Augen, sondern

- **Tun Sie was !**
- **Informieren Sie sich !**
- **Lassen Sie sich nicht gehen !**
- **Stellen Sie sich Ihren Problemen !**
- **Warten Sie nicht auf den Lottogewinn !**

Den ersten vielleicht wichtigsten und richtigen Schritt haben Sie ja bereits getan, Sie holen sich Informationen, fundierte Informationen...

Gut so und beim Wie und Was helfen wir Ihnen...

DAS 9 PUNKTE NOTFALLPROGRAMM:

Punkt 1: Zunächst einmal bitte aufwachen!

Keine Panik - denn Panik bringt wirklich nichts, ich weiß, das ist in Ihren Augen so leicht dahin gesagt, aber versuchen Sie es doch wenigstens:

Bei Schulden sollten Sie - ja auch wenn es schwer fällt - immer einen kühlen Kopf bewahren.

Typischerweise handeln Schuldner leider aufgrund der natürlich entstehenden inneren Panik irrational und somit unüberlegt - und schaden damit nur sich selbst.

Halten Sie sich doch mal vor Augen:

Wir leben nicht mehr im Mittelalter - der alte Schuldturm ist abgeschafft! Sie landen im wirklich allerschlimmsten Fall immer noch auf der eigentlichen Existenz-Sicherung durch Hartz IV.

Und schließlich gibt es noch den Pfändungsschutz für IHR Einkommen und für Ihr Existenzminimum!

Wussten Sie das nicht? Dann sollten Sie sich vertieftes Hintergrundwissen holen, damit Sie wieder mitreden und Ihren Gläubigern „Paroli“ können ... hier können Sie sich Ihr Wissen holen:

www.schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen

Punkt 2: **Wir bringen Ordnung in unser Schuldenchaos**

Sie müssen ab jetzt alle, ja wirklich alle Ihre schriftlichen Vorgänge bearbeiten, d.h. also alle (!) Briefe und Zustellungen öffnen und ordnen:

Sie besorgen sich jetzt gleich und nicht erst übermorgen einen oder je nach Umfang auch zwei Aktenordner:

Und gehen Sie es jetzt gleich an:

Für jeden Schuldenvorgang unterteilen Sie die Ordner mit Trennblättern - sauber beschrifteten Trennblättern: Sortieren Sie dann jeden einzelnen Gläubiger und all die Schreiben zeitlich von unten nach oben: also so, dass das letzte Schreiben oben liegt!

Wichtig:

Heften Sie bei Niederlegungen (das sind diese netten, zumeist gelbbraunen Umschläge) auch diese Umschläge mit ab, denn hier sehen Sie oben in dem schwarzumrandeten Kästchen, wann niedergelegt wurde und somit die Fristen zu laufen beginnen...

Bankbelege? Vergessen in der Schublade? Hier gilt das Gleiche, auch sie müssen vollständig (!!!) geordnet sein, denn wie wollen Sie sonst arbeiten...

Punkt 3: **Information ist Wissen und Wissen ist BARES**

Wenn Sie erstmals mit Mahnbescheiden, Inkassofirmen, Sach-, Lohn- oder Kontopfändung, SCHUFA und vielleicht bereits angedrohter eidesstattlicher Versicherung in Berührung kommt, bekommen Sie PANIK – es wäre recht komisch, wenn Sie das nicht berühren würde. In dieser neuen Welt stehen Sie zunächst eigentlich hilflos auf der einen, Banken, Inkassounternehmen, Gläubigeranwälte auf der anderen Seite.

Informieren Sie sich zunächst gründlich über die wichtigsten Abläufe, wenn die Gegenseite Forderungen gegen Sie geltend macht:

- Welche Rechte haben Sie?
- Welche Fristen enden wann?
- Kennen Sie alle Ihre Rechte bei einer Zwangsvollstreckung?
- Welche Rechte haben Sie als Schuldner?
- Was alles darf der Gläubiger?
- Welche Tricks werden denn praktiziert?
- Was ist auf Gläubigerseite und was ist auf Schuldnerseite legal...

Wenn Sie noch mehr wissen wollen:

[...mehr auf \[schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen\]\(http://schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen\)](http://...mehr.auf.schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen)

Punkt 4: **Augen auf bei ihren Schulden**

Seien Sie nicht so dumm oder kurzsichtig wie leider viele Ihrer Schuldnerkollegen:

Was erleben wir denn tagtäglich bei unseren Beratungen: Ungeöffnete Post, versteckt vor dem Lebensgefährten, denn der ahnt das ganze Schlamassel ja nur, wissen soll er es doch nicht!

Finden Sie das fair ihm gegenüber?

Wären nicht Sie zutiefst beleidigt, wenn Ihr Lebenspartner so mit ihnen umgehen würde?

Also:

Verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität!

- Nochmals: Öffnen Sie alle Ihre Post! Denn diese „böse“ Post ist Ihnen rechtskräftig zugegangen, ob Sie wollen oder nicht!
- Holen Sie sog. niedergelegte Schriftstücke bei der Post ab!
- Notieren Sie endlich wichtige Termine!
- Lassen Sie Termine und Fristsetzungen nicht ungenutzt verstreichen!
- Machen Sie was, handeln Sie endlich!
- Oder wollen Sie nur Spielball der Gläubiger und somit Gespött Anderer sein?

Punkt 5: **Planen Sie Ihre eigene Strategie**

Informieren Sie sich! Nutzen Sie endlich die rechtlichen Möglichkeiten, die Ihnen zustehen! Ihre Gegner gehen doch auch bis ans Äußerste, oder ist es bei Ihnen anders, als es bei anderen war?

Die Bundesregierung hat eine recht brauchbare Seite (www.meine-schulden.de) ins Netz gestellt:

Hier können Sie einzelne Fragen gut nachschlagen, aber das Ganze ist leider anscheinend von Leuten geschrieben, die noch NICHT in einer so verzweifelten Lage waren, wie Sie es derzeit vielleicht sind. Hier wird doziert, aber keine echte Hilfe an die Hand gegeben, wie was zu machen ist.

Aber Sie brauchen „Hilfe zur Selbsthilfe“!!!

Ihr Oberstes Ziel für Sie muss immer eine eigene, individuelle Strategie sein, und die muss auf Ihre persönliche Situation abgestimmt sein.

Erst aus diesem Gesamtplan können Sie dann die einzelnen taktischen Schritte ableiten: und denken Sie immer daran:

Kurzfristige Manöver helfen nicht weiter!

Sie kosten Ihre nur Kraft, Ihr (letztes) Geld und verschlimmern zumeist sogar Ihre Lage.

Punkt 6: Aasgeier zocken auch Sie gerne ab!

Überlegen Sie zunächst bitte mal in Ruhe:

Auch wenn Sie es nicht glauben wollen, Sie sind für manche Zeitgenossen sicher noch nicht so arm, als dass man Sie nicht auch noch ausnehmen könnte:

Man muss Ihnen vielleicht nur den sprichwörtlichen Strohalm anbieten und schon sind Sie an der Angel:

In Zeitungen finden sich regelmäßig Anzeigen, die "Sofortkredite auch ohne SCHUFA" oder "Umschulden, alles wird einfacher" versprechen.

Sicher, es gibt seriöse Adressen, aber es sind auch viele Trickbetrüger am Werk: Sie nutzen die Unkenntnis und die Not von Überschuldeten aus, zocken unsinnige Gebühren ab oder schwatzen Versicherungen auf. Aber aus der Schuldenfalle helfen Ihnen diese Geier nicht.

Aus unserer Erfahrung haben wir einige wenige aus unserer Sicht zuverlässige Institutionen gefunden, die weiterhelfen können:

Vielleicht versuchen Sie es ja gleich bei beiden:

[Kredit ohne Vorkosten – Angebot 1](#)

[Kredit ohne Vorkosten – Angebot 2](#)

Punkt 7: Überprüfen Sie mal die angeblichen Gläubigerforderungen

- Nicht alles, was an Gläubigerpost kommt, ist „hieb- und stichfest“: Bitte beachten Sie: Manche Gläubiger lassen häufig überzogene Forderungen - zumeist auch durch deren Rechtsanwälte mahnen. Warum nehmen Sie an, dass die angeforderten Zinsen und Gebühren korrekt sind?
- Wie schaut es denn mit dem Zinssatz bei der Säumnisberechnung aus, stimmt der wirklich?
- Schauen Sie doch mal nach, ob die Inkassogesellschaft überhaupt eine echte Vollmacht mitgeschickt hat, lassen Sie sich nicht abspeisen mit so netten Formulierungen wie „aufgrund der uns vorliegenden Beauftragung...“
- Wer auch unberechtigten Forderungen aus Mahnbescheiden oder Klagen nicht rechtzeitig widerspricht, lässt diese rechtswirksam werden.
- Sie erhöhen damit aus Schusseligkeit oder Nachlässigkeit Ihre Schulden.
- Denn: Ist erst mal eine Widerspruchsfrist verstrichen, können Sie dagegen kaum noch was unternehmen.

Punkt 8: Die eigene Existenz hat immer Vorrang vor den Gläubigern!

Sicher, Schulden sind absolut unangenehm, manche Gläubiger aber noch mehr...

Egal wie sehr einzelne Gläubiger nerven oder auch drohen: „Haus und Hof“ ist neben „Essen und Trinken“ sowie „Strom und Gas“ essentiell zum Überleben - denken Sie immer an diesen Grundsatz und handeln Sie auch danach:

Bezahlen Sie immer und zwar wirklich immer zuerst Ihre Haushaltskosten wie

- Miete,
- Energie,
- Telefon ...

Denn wird Ihnen wegen Mietschulden gekündigt oder Energie und Telefon abgeschaltet, laden Sie sich nur zusätzliche Probleme auf...

Sicher, es gibt Hilfen zur Existenzhaltung, aber diese sind je nach Bundesland unterschiedlich, und hier gleich die Frage...

„Warum überhaupt „es“ soweit kommen lassen?“

Punkt 9: **Lassen Sie sich von Ihren Gläubigern nicht einschüchtern**

Auch Sie haben in Ihrer jetzigen, vielleicht desolaten Situation noch Rechte, Sie müssen Sie nur nutzen (!!!)

- Schuldner, die vielleicht noch nicht so erfahren und abgebrüht sind und die unseren Ratgeber nicht kennen, kann man leicht Angst einjagen und so unrechtmäßigen Druck auf sie ausüben
- Manche Inkassofirmen und Anwaltskanzleien sind Experten für diese Aktionen Briefe, die Ihnen als ehrlichen, unerfahrenen Schuldner Angst und Schrecken einjagen und Sie sich so schon im Knast sehen, wenn Sie nicht auf das wohlgemeinte Angebot eingehen...
- Halten Sie sich bitte wirklich stur an Ihre Schuldenbefreiungsstrategie: Lassen Sie sich nicht von irgendwelchen „Moskau Inkassos“ überrumpeln:
- Fühlen Sie sich genötigt, bedroht oder wird Ihnen ständig nachgestellt – Stichwort „Schwarzer Mann“, schalten Sie unverzüglich die Polizei ein und erstatten Sie Strafanzeige
- Unterschreiben Sie nichts! Auch nicht Ihr Ehegatte, Freund, Großeltern, Kinder und so weiter, das bringt nichts...

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Noch ein wichtiger Punkt: **Ihre Wohnung !**

Diese sollte Ihnen heilig sein, hierhin sollten Sie sich ohne Angst zurückziehen können.

Denn denken Sie daran:

Zutritt zu Ihrer Wohnung hat nur und wirklich nur der Gerichtsvollzieher.

Und auch nicht gleich beim ersten Besuch...

Wenn Sie noch mehr wissen wollen:

[...mehr auf www.schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen](http://www.schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen)

ZUSATZWISSEN

Giro-Konto mit Kreditkarte - Schufafrei !

Ihr Girokonto ist Ausgangspunkt eines jeglichen Zahlungsverkehrs: Überweisungen, Einzahlungen und andere Verfügungen werden über das Girokonto ausgeführt und auch eingehende Gelder werden nur auf ein Girokonto ausbezahlt.

Ohne ein solches Konto ist es kaum noch möglich die eigenen Finanzen zu regeln.. .

Ein Girokonto ohne Schufa wird überwiegend von Banken im Internet angeboten. Aber auch hier gibt es massig schwarze Schafe: „dubiose Vermittler geben gerne gegen Vorkasse angebliche Infos über Banken weiter, wo Sie dann selbst...“

Wir haben einen Anbieter gefunden, der Ihnen gegen eine geringe jährliche - wir bezeichnen es als „Sicherheitsgebühr“, denn ohne Schufa geht heute fast nichts gebührenlos - ein neues, neutrales Girokonto zur Verfügung stellt, dieses online führt und Ihnen auch noch auf Ihren Wunsch hin eine Mastercard ausstellt...

Ihr Link zu Ihrem neuen GiroKonto ohne Schufa:

[Girokonto ohne Schufa](#)

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Weiterhin gilt aber auch:

Sie haben rein rechtlich keinen durchsetzbaren Anspruch auf ein Girokonto... Sicher werden Sie sagen, das ist ein anderes, strittiges Thema:

Und jetzt kommen sie wieder, die ewig Wichtigtuere und Besserwisser, die sagen werden: „gemäß der schon im Jahr 1995 getroffenen Vereinbarung des Zentralen Kreditausschuss mit den Banken muss ein „*Girokonto für Jedermann*“ angeboten werden.“

Sicher: Die Banken haben sich damals dazu verpflichtet, ihren Kunden ein Girokonto auf Guthabenbasis ohne Prüfung der Bonität und Einkommensverhältnisse zur Verfügung zu stellen.

Doch wie sieht denn die Realität aus: Welche Bank hält sich denn an diese Verpflichtung?

Nochmals der Link:

[Girokonto ohne Schufa](#)

Pfändungsschutz durch ein P-Konto !

Stellt sich zunächst die Frage: Was ist ein P-Konto?
Im "Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes" wurde die Einführung eines Pfändungsschutzkontos, kurz **P-Konto** zum 1. Juli 2012 beschlossen...

Anders als der Name es möglicherweise vermuten lässt, handelt es sich beim Pfändungsschutzkonto (P-Konto) *gerade nicht* um ein eigenständiges Bankkonto, auf das ein Anspruch besteht.

Diese gesetzliche Reform soll es dem Verbraucher ermöglichen, mit Banken und Sparkassen zu vereinbaren, dass ein *„bereits bestehendes Girokonto zukünftig als Pfändungsschutzkonto“* geführt werden soll.

Eine bereits bestehende Bankverbindung wird lediglich mit dem Vermerk "P-Konto" weitergeführt.

Als Kontoinhaber sollten Sie mit Ihrem Kreditinstitut vereinbaren, dass Sie die Führung Ihres Girokontos nun als Pfändungsschutzkonto wünschen. Banken und Sparkassen halten hierzu entsprechende Vordrucke bereit.

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Wichtig: Die Führung Ihres Girokontos als neues P-Konto kann (und sollte) natürlich auch ohne Vorliegen einer Kontopfändung oder ähnlich konkretem Anlass schnellstmöglich vereinbart werden. Und: Die Umstellung auf ein P-Konto hat innerhalb von vier Bankgeschäftstagen zu erfolgen und wirkt bereits rückwirkend zum Ersten des jeweiligen Kalendermonats.

Sie als Schuldner müssen zur Einrichtung eines P-Kontos aber selbst aktiv werden! Das nimmt Ihnen keine Behörde ab!

Entweder gleich ein neues Konto als P-Konto einrichten oder Ihr bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln. Dazu müssen Sie aber persönlich einen Antrag bei Ihrer Bank stellen. Durch die Zentralmeldung des P-Kontos kann jede Person wirklich nur ein P-Konto führen.

Dieses P-Konto ist ein Girokonto, das Ihrem normalen Zahlungsverkehr dient. Bei einer Kontopfändung bietet es jedoch einen unbürokratischen Schutz vor dem Zugriff der Gläubiger für Guthaben in Höhe von zumindest 1073,88 Euro (Pfändungsfreigrenze).

Die Pfändungsfreigrenzen können Sie sich hier downloaden:

[Aktuelle Pfändungsfreigrenzen](#)

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Eine Erhöhung dieses Grundfreibetrages auf Ihrem Konto ist in bestimmten Fällen möglich, z.B. bei einer Unterhaltspflicht für Ehegatten oder Kinder oder wenn Sie als Kontoinhaber Sozialleistungen für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft entgegennehmen.

Zur Erhöhung des Grundfreibetrages müssen Sie der Bank oder Sparkasse eine offizielle Bescheinigung vorlegen:

Für Sie als Bezieher von Kindergeld und Kinderzuschlag reicht in der Regel der Bescheid der Familienkasse, sollten Sie Leistungen aus Ihrer Grundsicherung erhalten, können Sie eine entsprechende Bescheinigung bei Ihrem zuständigen Jobcenter einholen.

Und Sie wissen doch:

Auf Ihrem P-Konto können auch noch weit höhere Freibeträge per ausdrücklicher Bescheinigung durch z.B. Sozialleistungsträger und anerkannte Schuldnerberatungs-Stellen geschützt werden.

Hier können Sie ein P-Konto im Internet einrichten lassen: [P-Konto](#)

Verbraucherinsolvenzverfahren

Zu beachten ist dabei generell:

Eine Privatinsolvenz wird nur natürlichen Personen, also

- Verbrauchern (daher auch Verbraucherinsolvenz genannt)
- ehemaligen Selbständigen
- sowie Kleingewerbetreibenden

in Aussicht gestellt, und auch nur dann, wenn

- sie weniger als 20 Gläubiger bedienen müssen und auch
- keine Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer haben

Zur Beratung in Privatinsolvenz-Verfahren t sind neben Rechtsanwälten (geeignete Person) nur solche Stellen berechtigt, deren Eignung hierfür behördlich anerkannt ist (geeignete Stelle).

Die Bezeichnung „Insolvenzberater“ ist übrigens keine gesetzliche geschützte Bezeichnung und bedarf - um rechtlich hier tätig werden zu können - der Anerkennung als geeignete Stelle.

Und diese Anerkennung haben die wenigsten der meist selbsternannten Insolvenzberater!

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Durch die Zweite Insolvenzreform zum 1. Juli 2014 kann die

Restschuldbefreiung bei Privatinsolvenz

schneller – also bereits in 3 Jahren erreicht werden, allerdings gibt es aber auch

Versagungsgründe bei Privatinsolvenz:

Schon vor dem 1.Juli 2014 lag ein Versagungsgrund zur Einleitung des Verfahrens vor, wenn

- der Schuldner wegen einer Insolvenzstraftat (§§ 283 bis 283 c StGB) rechtskräftig verurteilt worden ist,
- der Schuldner in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorsätzlich oder grob fahrlässig schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, um einen Kredit zu erhalten, Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu beziehen oder Leistungen an öffentliche Kassen zu vermeiden,
- der Schuldner im letzten Jahr vor dem Eröffnungsantrag oder nach diesem vorsätzlich oder grobfahrlässig die Befriedigung der Insolvenzgläubiger dadurch beeinträchtigt hat,
- dass er unangemessene Verbindlichkeiten begründet oder Vermögen verschwendet oder ohne Aussicht auf eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verzögert hat,

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

- der Schuldner während des Insolvenzverfahrens Auskunfts- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat,
- oder der Schuldner in den nach § 305 I 3 InsO vorzulegenden Verzeichnissen (Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis) vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat

Neu hinzugekommene Versagungsgründe:

- Wenn Ansprüche aus rückständigem Unterhalt bestehen, den der Schuldner entgegen seiner Pflicht nicht gewährt hat
- Wenn der Schuldner wegen einer Steuerstraftat (Steuerschulden) nach §§ 370, 373 oder 374 der AO rechtskräftig verurteilt worden ist

Fallen Sie nur unter **einen** dieser obigen Versagungsgründe, wird Ihr Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens gar nicht angenommen oder nach Prüfung abgelehnt.

MEIN SCHLUSSWORT:

Das Thema Schulden können wir in diesem Kurzatgeber nur anstreifen, nicht aber umfassend und abschließend behandeln. Doch hoffen wir, Ihnen mit diesem Skript für's Erste einen kurzen, aufhellenden Überblick gegeben zu haben.

Mehr und vor allem vertiefende Informationen finden Sie in meinem ausführlichen, aber einfach lesbaren Ratgeber:

[...mehr auf \[schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen\]\(http://schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen\)](http://...mehr.auf.schuldencrashkurs.de/ich-muss-mehr-wissen)

Und noch ein kleiner Gedanke zum Schluss:

Wir alle müssen den Gürtel enger schnallen, also warum nicht noch etwas legal und ohne großen Aufwand von daheim dazu verdienen?

Jetzt nicht die üblich dummen Abzock-Ratgeber „*Reich in drei Tagen*“ oder so ähnlich kaufen:

Nehmen Sie nur seriöse Info-Skripte, die Sie ohne großen Kostenaufwand sofort in den nächsten Tagen umsetzen können, um endlich eigenes, gutes Geld zu verdienen...

Nutzen Sie unsere praxiserprobten Informationen, laden Sie sich unser kostenfreies PDF

[Download PDF "Gutes Geld verdienen"](#)

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Geben Sie sich selbst einen Ruck – und tun Sie was, holen Sie sich mit eigener Kraft aus Ihrem Schlamassel raus.

Verdienen Sie doch Ihr eigenes Geld im Internet.

Wir haben die langjährige Erfahrung und den fundierten Überblick:

Holen Sie sich Ihr PDF kostenfrei:
[Download PDF "Gutes Geld Verdienen"](#)

Alles Gute und vor allem die notwendige Kraft, durchzuhalten, das wünscht Ihnen

Dr. Hans-Jürgen Karg

PS. Wenn Sie wollen, schaffen Sie es auch!

Haben Sie (wirklich nur) allgemeine Fragen, Anregungen und wollen mit mir in Kontakt treten?

Dann eine knapp gefasste - Mail an: fragdrkarg@steicons.de

Bitte beachten Sie, dass meine Mitarbeiter und ich wirklich nur allgemein gehaltene Fragen beantworten.

Schulden-crashkurs - Ihr 9 Punkte Programm:
So helfen Sie sich selbst aus der Schuldenfalle

Impressum

Dieser Schuldenratgeber ist ein Service der

STEICONS GmbH

Buchauerstraße 16
D-81479 München
Germany

Registergericht München: HRB 147545
Geschäftsführer: Dr. Hans-Jürgen Karg
Tel: +49 89 15 78 02 12
USt.-ID: DE233399565
Email: office [at] steicons.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Dr. Hans-Jürgen Karg

Bitte beachten Sie:

All die Inhalte und allgemeingültigen Empfehlungen wurden sorgfältig recherchiert und juristisch geprüft, trotzdem können wir für die Richtigkeit und eine weiterhin geltende, individuelle Anwendbarkeit keine Haftung übernehmen.

Die Lektüre dieser Seiten soll Ihnen als Nutzer zunächst nur einen Einblick in den „Schuldenablauf“ bieten und kann so keinerlei Rechtsberatung darstellen und ersetzt naturgemäß auch nicht einen fachkundigen anwaltlichen Rat, der jeweils individuell erforderlich sein kann. Daher empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, sich bei allen wirtschaftlich und rechtlich relevanten Angelegenheiten einer rechts- und vor allem fachkundigen Beratung zu unterziehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Tätigkeiten durchführen, die einer Genehmigung nach Art. 1 § 1 RBERG bedürfen, sollten Sie diesbezüglich konkrete Hilfe benötigen, empfehlen wir Ihnen gerne aus unserer Sicht kompetente und erfahrene Ansprechpartner.